
Reglement der Mediothek Niederhasli

vom 17. Mai 2016

Gültig ab 1. Juni 2016

1. Name und Rechtsträgerschaft

Rechtsträger der Mediothek Niederhasli ist die politische Gemeinde Niederhasli.

2. Zweck und Auftrag

Die Mediothek ist ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb.

- Sie ermöglicht allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Sie ist ein Ort der Begegnung, ein kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt.
- Sie dient Lernenden und Lehrenden als Informations-, Lern- und Freizeitzentrum. Sie fördert die Lesefreude sowie die gezielte Informationssuche und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern Kontakte mit Kulturschaffenden.

3. Angebot / Bestand

- Die Mediothek stellt einen genügend grossen Bestand an Medien für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen zur Verfügung. Das Medienangebot wird laufend ausgebaut und aktualisiert, neue Entwicklungen bei Medien und Informationstechnologien werden aktiv aufgenommen. Die Informationsvermittlung durch traditionelle und digitale Medien wird sichergestellt.
- Für die Primarschule stellt sie in genügender Anzahl ein stufengerechtes Angebot von Medien pädagogischer, didaktischer, belletristischer und fachorientierter Art zur Verfügung.

4. Arbeitstechnik

Die Arbeitsmethodik richtet sich soweit möglich und sinnvoll nach den Richtlinien der SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für allgemein öffentliche Bibliotheken).

5. Organe

Die Organe der Mediothek sind:

- die politische Gemeinde, vertreten durch den Gemeinderat
- die Mediothekskommission
- der Mediotheksleiter / die Mediotheksleiterin

6. Mediothekskommission

Die Mediothekskommission besteht aus mindestens 4 und nicht mehr als 7 Mitgliedern.

- Vom Gemeinderat auf die Dauer der eigenen Amtsperiode gewählt:
 - 1 Delegierter/Delegierte des Gemeinderats als Präsident/Präsidentin

- Von der Primarschulpflege werden gewählt:
 - 1 Delegierter/Delegierte der Schulpflege
 - 1 Lehrervertreter/-vertreterin der Primarschule
 - Nach Bedarf können weitere Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrerschaft beigezogen werden. Sie nehmen mit beratender Stimme teil. In der Regel nehmen zwei zusätzliche Vertreter der Schuleinheiten an den Sitzungen teil.
- Von der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten wird gewählt
 - 1 Lehrervertreter des Schulhauses Seehalde
- Zudem wird sie von Amtes wegen durch die Bereichsleitung Mediothek ergänzt.

Die Kommission konstituiert sich im Übrigen selbst.

6.1. Kompetenzen

Die Mediothekskommission übt die Aufsicht über alle Belange der Mediothek aus.

Sie ist im Besonderen zuständig für:

- den Erlass der Benützungsverordnung und des Gebührenreglements
- den Antrag des Pflichtenhefts für den Mediotheksleiter/die Mediotheksleiterin
- die Genehmigung des Jahresberichts der Bereichsleitung Mediothek

6.2 Kompetenzen ausserhalb des autonomen Wirkungskreises

Die Kommission bereitet für die nachfolgenden Sachgebiete die Anträge vor und unterbreitet diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung:

- die Verabschiedung des Budgets für das kommende Jahr gemäss Anordnung der Abteilung Finanzen
- die Behandlung von Kreditbegehren für Ausgaben, die im Budget nicht enthalten sind sowie für Ausgaben, welche die Kreditkompetenz des Präsidenten übersteigen
- die Behandlung von Kreditbegehren für Ausgaben, die die selbstständigen Finanzkompetenzen des Gemeinderats gemäss Gemeindeordnung übersteigen und der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen

6.3 Kommissionsprotokolle

Über die Sitzungen der Mediothekskommission wird durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter der Mediothek Protokoll geführt.

7. Vertreter der Lehrerschaft

Der Lehrervertreter/die Lehrervertreterin in der Mediothekskommission ist die Verbindungsperson zwischen Lehrerschaft, Bereichsleitung Mediothek und Ressortleitung. Die Verantwortlichkeit richtet sich nach dem speziellen Pflichtenheft.

8. Mediotheksleitung

Die Mediotheksleitung ist verantwortlich für den Mediotheksbetrieb in fachlicher und organisatorischer Hinsicht. Tätigkeit und Aufgabenkreis richten sich:

- nach dem speziellen Pflichtenheft
- nach zusätzlichen Instruktionen und Anweisungen der Mediothekskommission

9. Finanzen

Der Jahresaufwand der Mediothek wird nach Abzug der Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen diverser Institutionen durch die politische Gemeinde Niederhasli getragen.

10. Rechnungsführung

Die Rechnung wird von der Abteilung Finanzen der politischen Gemeinde Niederhasli geführt. Die Kompetenz- und Visumsregelung der politischen Gemeinde Niederhasli gilt als Grundlage für die Rechnungsführung.

Die Abteilung Finanzen erstellt die Jahresrechnung und ist für die Einholung des Beitrags der Sekundarschule Niederhasli Niederglatt Hofstetten zuständig. Die Angaben zur Budgetierung erhält sie von der Kommission.

11. Benutzung

Die grundsätzlichen Bestimmungen richten sich nach der separaten Benutzungsverordnung und dem Gebührenreglement (Ziff. 6).

Der Primarschule Niederhasli steht die Mediothek während der ordentlichen Schulzeit zur Verfügung. Verantwortlich für den Ausleihbetrieb ist das Personal der Mediothek.

12. Beschwerdeinstanzen

Bei Streitfällen ist die erste Beschwerdeinstanz:

- Die Mediothekskommission für die Kunden und Kundinnen und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Mediothek
- Der Gemeinderat für die Mitglieder der Mediothekskommission und die Mediotheksleitung

13. Fachinstanzen

Fachinstanz ist die Fachstelle Bibliothek des Amtes für Jugend und Berufsberatung. Sie unterstützt Bestrebungen, die der Förderung des Lesens und der Medienkompetenz sowie der allgemeinen Kulturförderung in Verbindung mit den Bibliotheken dienen. Sie befasst sich mit Entwicklung, Beratung, Information, Ausbildung, Weiterbildung und Koordination im Bibliothekswesen.

14. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt nach dessen Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Danach sind sowohl das bisherige Mediotheksreglement vom 2. Oktober 2007 sowie allfällige weitere in diesem Zusammenhang stehende Erlasse als vollkommen gegenstandslos zu betrachten und somit aufgehoben.

Gutgeheissen mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 96 vom 17. Mai 2016

Niederhasli, den 17. Mai 2016

Gemeinderat Niederhasli



Marco Kurer
Präsident



Patric Kubli
Schreiber